

**Schriftliche Frage Nr. 110 vom 27. November 2012 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu Reisen der Regierung**

**Frage**

In der Plenarsitzung vom 19. November 2012 kamen die Auslandsreisen der Regierung zur Sprache. Dazu möchten wir Ihnen folgende Frage stellen:  
Gibt es eine generelle Regelung für Betriebe aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die es ihnen erlaubt, an Reisen der Regierung teilzunehmen?

**Antwort**

Es gibt keine generelle Regelung für Betriebe aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die es ihnen erlaubt, an Reisen der Regierung teilzunehmen.  
In der Vergangenheit haben regelmäßig Verantwortliche aus verschiedenen Sektoren und Betriebe aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft an Auslandsbesuchen teilgenommen. Im Gegenzug haben ausländische Gäste aus unseren Partnerregionen anlässlich ihres Besuchs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch hiesige Betriebe besucht. Erklärtes Ziel ist dabei, den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, interessante Ansprechpartner kennenzulernen und Ansätze für eine künftige Zusammenarbeit zu entwickeln. Die konkreten Modalitäten werden in jedem Fall einzeln festgelegt, was insbesondere auf die Übernahme der entstehenden Kosten zutrifft.